



Gemeinde St. Margareten im Rosental

St. Margareten 9, 9173 St. Margareten im Rosental

Tel.: 04226 218; Fax: 04226 218-20;

Email: st-margareten@ktn.gde.at; www.st-margareten-rosental.gv.at

DVR: 0054208

UID-Nr: ATU59355101

St. Margareten, im Juli 2024

Information zur Einhebung der Grundsteuer

1. Vorschreibung Grundsteuer 2024

Wie wir Sie bereits informiert haben, wird die Grundsteuer ab dem Jahr 2024 von der Gemeinde direkt eingehoben, da die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt (VG) aufgelöst wurde.

Wir schreiben jetzt im Juli die Grundsteuer für die ersten beiden Quartale 2024 vor. Künftig wird sie gemeinsam mit den Hausbesitzabgaben zum Quartal vorgeschrieben. Sie ist dann auf der Lastschriftanzeige gemeinsam mit Müll, Wasser und Kanal ersichtlich.

2. Grundsteuerbescheid

Alle Grundsteuerpflichtigen bekommen gleichzeitig einen neuen Grundsteuer-Dauerbescheid. Bitte kontrollieren Sie hier alle Angaben. Wir haben die Daten mittels eines aufwändigen Prozesses in unsere Buchhaltung übertragen. Es können aber trotz größter Sorgfalt immer Fehler passieren. Bitte melden Sie sich, wenn etwas nicht stimmt!

Bei Fragen zur Höhe der Grundsteuer bitten wir Sie, in Ihrem letzten Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbetragsbescheid vom Finanzamt nachzuschauen und diese Dokumente bei Rückfragen an die Gemeinde bereitzuhalten bzw. mitzubringen.

3. Bezahlung

Zu bezahlen ist jener Betrag, der auf der Lastschriftanzeige steht. Der Betrag, der am Bescheid steht, ist grundsätzlich nicht einzuzahlen.

Wir schreiben die Grundsteuerbeträge gemäß BAO (Bundesabgabenordnung) und Grundsteuergesetz vor, also bis € 75,- Euro pro Jahr als Gesamtbetrag. Beträge, die über € 75,- hinausgehen, werden quartalsmäßig als Teilzahlung vorgeschrieben.

4. Abbuchung

Wir haben es so eingerichtet, dass wir die Grundsteuer mittels SEPA Lastschrift Mandat automatisch von Ihrem Konto einziehen, wenn Sie bisher den Müll mittels SEPA-Mandat von uns abgebucht bekommen haben. Wenn Sie das nicht wünschen, geben Sie uns bitte Bescheid. Sollten Sie noch kein SEPA-Mandat für die Abbuchung haben, können Sie das mit dem Formular jederzeit veranlassen.

5. Offene Posten und Guthaben aus 2023 und davor

Die Grundsteuer-Guthaben aus den Vorjahren werden mit der aktuellen Grundsteuer bzw. mit den Hausbesitzabgaben gegenverrechnet. Sollten Sie ein Guthaben wegen eines Eigentümerwechsels haben, so können wir dieses gerne auf den neuen Eigentümer übertragen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie das wünschen.

Wenn Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft noch offene Posten aus 2023 oder davor hatten, so werden diese von uns nicht noch einmal vorgeschrieben, sondern direkt eingemahnt.

**Die Bankverbindung der Gemeinde St. Margareten im Rosental bei der
Volksbank Kärnten, BIC VBOEATWWKLA, AT38 4213 0300 4280 0001**

Wenn Sie Fragen haben oder Ihnen etwas unklar ist, melden Sie sich bitte im Gemeindeamt!
Danke für Ihr Verständnis, freundliche Grüße

Bürgermeister
Helmut Ogris